



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 174/22

**Sachbearbeitung:**

Hiller, Henriette

Kropf, Fabian

**Datum:**

25.05.2022

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Gemeinderat

27.07.2022

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Audioaufzeichnung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen - Übernahme ins Stadtarchiv

- Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Audioaufzeichnungen der Sitzungen des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse werden künftig dauerhaft aufbewahrt und ins Stadtarchiv Ludwigsburg übernommen.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats, § 33 Absatz 3, wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verhandlungen werden zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift auf Tonträgern aufgezeichnet. Diese werden danach ins Stadtarchiv Ludwigsburg übernommen und archiviert.“

**Sachverhalt/Begründung:**

Von den Sitzungen des Gemeinderats und seinen beschließenden Ausschüssen werden Audioaufzeichnungen erstellt, die bislang zur Erstellung der Niederschrift durch die Geschäftsstelle Gemeinderat herangezogen werden.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats regelt bisher in § 33 Absatz 3:

„Die Verhandlungen werden zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift auf Tonträgern

---

Audioaufzeichnung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen - Übernahme ins Stadtarchiv - Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

aufgezeichnet. Diese sind nach der Unterschrift der Niederschrift zu löschen.“

Laut Landesarchivgesetz (LArchG) haben Behörden dem Archiv alle Unterlagen anzubieten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben aktuell nicht mehr benötigen (§ 3 Absatz 1, Satz 1 in Verbindung mit § 7). Auch Audiodateien werden unter Unterlagen subsumiert (vergleiche § 2 Absatz 2, Satz 1 LArchG).

Laut Auffassung des Stadtarchivs Ludwigsburg haben die Audiodateien einen „bleibenden Wert“ und sind damit als archivwürdig einzustufen (vergleiche § 2 Absatz 2, Satz 2 und 3 LArchG). Aus diesem Grund sollen künftig Audiomitschnitte ins Stadtarchiv Ludwigsburg übernommen werden. Die Audioaufzeichnungen werden dort unter Beachtung der archivrechtlichen Schutz- und Sperrfristen aufbewahrt und zugänglich gemacht (vergleiche § 6 LArchG).

Grundsätzlich beträgt die Schutz- und Sperrfrist für im Archiv verwahrten Unterlagen 30 Jahre. Für Unterlagen, die einer besonderen Geheimhaltung unterliegen, kann die Schutz- und Sperrfrist auf 60 Jahre verlängert werden. Unabhängig von diesen Schutzfristen dürfen die Audioaufzeichnungen eines Tagesordnungspunkts, der sich inhaltlich überwiegend auf eine Person bezieht, frühestens zehn Jahre nach deren Tod zugänglich gemacht werden (vergleiche § 6 Absatz 2 LArchG).

Bei Personen in öffentlichen Ämtern (Oberbürgermeister/-in, Beigeordnete, Stadträtinnen und Stadträte) sowie städtischen Mitarbeitenden ist von einem Einverständnis zur Tonaufzeichnung und der Verwahrung im Archiv auszugehen (gemäß § 14 Landesdatenschutzgesetz).

Weitere Personen (externe Referentinnen und Referenten und sonstige Personen) werden künftig über ein Formblatt auf die Aufnahme und Archivierung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hingewiesen und müssen ihr Einverständnis erklären. Die Wortbeiträge von Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel bei der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner, werden nicht archiviert.

Um die künftige Archivierung der Tondateien zu ermöglichen, wird § 33 Absatz 3 Geschäftsordnung wie im Beschlussvorschlag aufgeführt geändert.

Zu Beginn jeder Wahlperiode wird der Gemeinderat formlos auf die Archivierung der Audioaufzeichnungen erneut hingewiesen und um Zustimmung gebeten.

### Unterschriften:

### Spear

Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt	Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		
Investitionsmaßnahmen		

Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 10-6, Justitiariat, alle FBe und Eigenbetriebe**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN